Universität Leipzig Philologische Fakultät

## Studienordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik an der Universität Leipzig

Vom 7. November 2019

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Universität Leipzig am 16. Mai 2019 folgende Studienordnung erlassen.

#### Inhaltsverzeichnis:

### I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

#### Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

### I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

# § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
  - für Studierende mit deutscher Muttersprache: Kenntnisse zweier Fremdsprachen (eine davon mindestens auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und eine weitere Fremdsprache auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens)
  - für Studierende mit anderer Muttersprache: Kenntnisse in Deutsch mindestens auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache mindestens auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Der Nachweis ist vor Studienbeginn durch Vorlage geeigneter Unterlagen und Zeugnisse zu erbringen.

# § 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## § 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Germanistik entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

# § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Das Studium gliedert sich in Sprach- und Literaturwissenschaft.
  - Gegenstände der germanistischen Sprachwissenschaft:
    - Strukturen der deutschen Sprache: Syntax, Morphologie, Phonologie, Orthographie, Lexikologie, Wortbildung
    - Gebrauch: Pragmatik, Text- und Gesprächslinguistik, Varietätenlinguistik, Methoden der Analyse
    - Geschichte der deutschen Sprache: historische Entwicklung, Periodisierung und genealogische Einordnung, historische Laut und Formenlehre
    - Anwendungsaspekte: Medienlinguistik, Verständlichkeitsforschung, Analyse öffentlichen Sprachgebrauchs, Soziophonetik
    - Theorien und Modelle der germanistischen Sprachwissenschaft: Formale/funktionale Beschreibungsmodelle, synchrone/diachrone Perspektive.

- Gegenstände der germanistischen Literaturwissenschaft:
  - Entwicklung der deutschen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart mit den Schwerpunkten Literatur um 1200, Spätmittelalter/Frühe Neuzeit/Barock, Aufklärung, Klassik, Romantik, 19. Jahrhundert, Klassische Moderne, Nachkriegs- und Gegenwartsliteratur
  - Epochen, Gattungen, Autoren
  - Bezug der Literatur zur Kultur- und Mentalitätsgeschichte sowie Beziehungen zwischen der deutschen und der internationalen Literatur
  - Reflexion von Literatur in ihrer historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Relevanz seit dem Mittelalter
  - Materialität und Medialität von Literatur
  - Formen der literarischen Kommunikation
  - Gattungstheorie
  - Theorien, Methoden, Modelle der Literaturwissenschaft
  - Theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation.
- (3) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden,
  - ihnen bereits bekannte sowie neu erlernte literatur- und sprachwissenschaftliche Theorien und Analysemodelle zu vertiefen, einzuschätzen und auf vorliegende Problemstellungen adäquat anzuwenden.
  - literatur- und sprachwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und wechselseitige Bezüge zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Hierzu zählt auch das Erkennen von Problemstellungen jenseits der eigenen Fachrichtung, um die Kenntnisse und Methoden der eigenen Disziplin mit denen anderer Disziplinen in komplexe Zusammenhänge bringen zu können.
  - eigenständig Analysen und empirische Erhebungen zu konzipieren sowie durchzuführen.
  - wissenschaftliche Texte nach den entsprechenden Standards zu verfassen, um sich wissenschaftsintern wie -extern auf aktuellem Stand von Forschung und Anwendung auszutauschen.
  - in Einzel- und Gruppenkontexten wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, zu kommunizieren und kritisch zu diskutieren.
- (4) Der Studiengang Germanistik wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

# § 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
  - Vorlesung
  - Seminar
  - Übung
  - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## § 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
  Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon in der Regel 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 20 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Ein Modul der Schlüsselqualifikationen kann durch das Modul "Praktikum" (04-003-PRAK) ersetzt werden. Die grundsätzliche Anerkennung muss vor Praktikumsbeginn von der Studienfachberatung bestätigt werden.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot des Wahlbereichs der Geistes- und Sozialwissenschaften gewählt werden können. Der/die Studierende kann im Wahlbereich zudem eingerichtete Wahlfächer im Umfang von 30 LP oder 60 LP belegen, die in geeigneter Weise bescheinigt werden.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
  - 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
  - 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
  - 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der in Absatz 3 genannten Fakultäten.
- (5) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

## § 9 Auslandsaufenthalt

(1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten,

- wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

#### § 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Germanistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den Schlüsselqualifikationsmodulen treffen die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule und die Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationen der Philologischen Fakultät.

## § 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

# § 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

(3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

### § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft und gilt für alle in den Bachelorstudiengang Germanistik immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Germanistik vom 19. Dezember 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 87, S. 38 bis 49) in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 13. Oktober 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 50, S. 30 bis 35) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 10. Dezember 2018 beschlossen. Sie wurde am 16. Mai 2019 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 7. November 2019

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

# Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Germanistik (ab WS 2019/20) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

	Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
		emp	Pflic	Mod	Mo	Leis
Fakultätsinterne Schlüsselqualifikation / Modul 04-003-PRAK			Р	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
,		1.–6.	Р	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlbereichsplatzhalter		1.–6.	Р	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
04-003-3001 Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft		1.	Р	1	150	5
Vorlesung "Grundlagen der germani Übung "Grundlagen der germanistise	stischen Sprachwissenschaft" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-003-3002 Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft		1.	Р	1	150	5
Vorlesung "Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft" (2SWS)  Seminar "Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-003-3004 Einführung in die Literaturgeschichte		2.	Р	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Literaturgeschichte" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Literaturgeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

#### 38/37

04-003-3005 Einführung in die Ältere deutsche Literatur			2.	Р	1	150	5
	sung "Einführung in die Ältere o						
Seminar "Einführung in die Ältere deutsche Literatur" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-003-3006 Einführung in das System der deutschen Sprache			2.	Р	1	150	5
	sung "System der deutschen S						
Seminar "System der deutschen Sprache" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-003-3003 Einführung in die Historische deutsche Sprachwissenschaft				Р	1	150	5
		sche deutsche Sprachwissenschaft" (2SWS)					
Semir	<del></del>	he deutsche Sprachwissenschaft" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	04-003-3007 Einführung in die Literaturtheorie			Р	1	150	5
Vorles	sung "Einführung in die Literatu	ırtheorie" (2SWS)				ı	
Semir	nar "Einführung in die Literaturt	heorie" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	04-003-3015 System der deutschen Sprache - Vertiefungsmodul			Р	1	150	5
	sung "System der deutschen S nar "System der deutschen Spr						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-003 Sprac	-1106 chliche Kommunikation und	Sprachliche Variation	4.	Р	1	300	10
Semir	nar "Sprachliche Kommunikationar "Sprachliche Variation" (2S	WS)					
	g "Sprachliche Kommunikation g "Sprachliche Variation" (1SW	-'					
Obung	Teilnahmevoraussetzungen:	erfolgreicher Abschluss von Modul 04-003-3001 und Teilnahm	10. am	Mod	ul 04	002 20	103
	Modulturnus:	jedes Sommersemester	ie aiii	iviou	ui 04	-003-30	103
	Modulturnus.	Jedes Sommersemester					
04-003 Älter	-3009 e deutsche Literatur - Vertief	ungsmodul	4.	Р	1	300	10
Semir	ar "Ältere deutsche Literatur -	Vertiefung" (2SWS)				1	
	g "Ältere deutsche Literatur - V						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 04-003-3005					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					

		$\overline{}$				
04-003-3012			Р	1	150	5
Sprachwissenschaftliche Theori	en und Metnoden					
Vorlesung "Germanistische Sprach (2SWS)	wissenschaft - Vertiefung in wechselnder Themenstellung"					
Übung "Wissenschaftliches Arbeite	n" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-003-3014		5.	Р	1	150	5
Germanistische Literaturwissens	schaft - Vertiefungsmodul	0.	ľ			
   Vorlesung "Germanistische Literatu	rwissenschaft - Vertiefung" (2SWS)					
Seminar "Germanistische Literaturwissenschaft - Vertiefung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-003-1107		6.	Р	1	150	5
Kinder- und Jugendliteratur		0.	'	'	130	
Vorlesung "Kinder- und Jugendliter:	atur" (1SWS)					
Seminar "Kinder- und Jugendliterat						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-003-3011A		6.	Р	1	150	5
Germanistische Sprachwissenso	chaft - Vertiefungsmodul I	0.	'	'	130	
Vorlesung "Germanistische Sprach (2SWS)	wissenschaft - Vertiefung in wechselnder Themenstellung"					
Übung "Germanistische Sprachwiss	senschaft - Vertiefung I" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Bachelorarbeit				300	10	
Summe:	Summe:			5400	180	

### Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Germanistik (ab WS 2019/20)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)	
04-003-PRAK		1	1./2./	WP	1	300	10
Praktikum		1.3	3./4./				
Fachnahe Schlüsselqualifikation		!	5./6.				
Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
Modulturnus:	jedes Semester						